

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Flächennutzungsplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer - 72. Änderung (Parkflächen ‚Irrland‘)
Veröffentlichung / Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 21.03.2024 den Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Parkflächen ‚Irrland‘) gebilligt und dessen Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 19.02.2024 wird mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

29.04.2024 bis einschließlich 07.06.2024

auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer (www.kevelaer.de) unter der Internetadresse: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/flaechennutzungsplanaenderungen-9317327/> veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Planentwurf mit allen Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 410 können darüber hinaus weitere Auskünfte zu dieser Planung erteilt werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Absatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für den Geltungsbereich der 72. Flächennutzungsplanänderung liegen bereits folgende umweltbezogene Informationen vor und können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Entwurfsbegründung inklusive **Umweltbericht** mit
 - Kurzdarstellung der Planung
 - Darstellung der gesetzlichen und fachplanerischen Ziele des Umweltschutzes

- Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen mit Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes sowie Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt, Wasser, Boden/Relief, Klima/Luft, Landschafts-/Ortsbild, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Fläche, sonstige Umweltbelange sowie die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern,
- Maßnahmen zur Begegnung von nachteiligen Umweltauswirkungen
- Alternativenprüfung sowie
- Angaben zur Umweltprüfung (Beschreibung der technischen Verfahren sowie Monitoring)
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Artenschutzprüfung (ASP Stufe I + II)** mit Begutachtung der örtlichen Habitatstrukturen und des Vorkommens planungsrelevanter und geschützter Arten, einer artenschutzrechtlichen Erstbewertung und Prognose artenschutzrechtlicher Konflikte (Säugetiere insbesondere Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien), Beschreibung der Projektwirkungen sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den **Darstellungen des Landschaftsplans**, zu **Planungs-, Immissionsschutz- und Naturschutzrecht**, zur **verkehrsbedingten Lärm- und Schadstoffausbreitung**, zu **Bau- und Bodendenkmälern**, zum **Artenschutz**, zu **schutzwürdigen Böden** (Plaggenesche) sowie mit Hinweisen auf das im Landschaftsplan Nr. 11 Kevelaer vorgesehene **Entwicklungsziel 1 „Erhaltung“ für den Raum „Twistedener Heide“** und Nennung der Voraussetzungen zur erforderlichen Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist der Bereich dieser Flächennutzungsplanänderung in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 17.04.2024
 Der Bürgermeister
 gez. Dr. Pichler

